

Preisblatt

**der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung
mit Wasser“
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)
(gültig ab 01.01.2024)**

I. Hausanschlusskosten (Ziffer 8. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardwasseranschlüsse** mit einem Querschnitt von 1" und einer Zählergröße von maximal $Q_n 2,5$. Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Wasserhausanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Trinkwasser für Arbeiten auf öffentlichem Grund, Rohr endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 1.926,14 €

I.2. Fertigstellung

- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (inkl. Tiefbau STADTWERKE KELHEIM & Co KG, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zählleinrichtung) 1.043,78 €
- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (falls Tiefbau inkl. Kernbohrung bauseits beauftragt und ausgeführt wird) 418,78 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 22,69 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 94,18 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Fertigstellung des Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück als grabenlose Verlegung (Pauschale für Start- und Zielgrube) 444,91 €
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 41,53 €/m
- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung -196,93 €

I.3. Komplettanschluss (Erschließung und Fertigstellung)

- Grundbetrag für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses bis zu einer Länge von 3m (inkl. Tiefbau, Material und Montagekosten sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 2.723,15 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 22,69 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 94,18 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube) 444,91 €
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 41,53 €/m
- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 196,93 €

I.4. Erneuerung eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- | | |
|--|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 1.089,49 € |
| ○ Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 94,18 €/m |
| ○ Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird | 412,11 € |
| ○ Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird | 22,69 €/m |

I.5. Reparatur eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- | | |
|---|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 1.167,10 € |
| ○ Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird | 322,42 € |

Bei weiteren Veränderungen eines bestehenden Trinkwasserhausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.6. Stilllegung des Hausanschlusses

- | | |
|--|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Stilllegung eines Hausanschlusses | 1.334,06 € |
|--|------------|

II. Baukostenzuschuss (Ziffer 7. Ergänzende Bedingungen)

- | | |
|--|--------|
| ○ Betrag für Hausanschluss | |
| ○ pro m ² Grundstücksfläche | 2,00 € |
| ○ pro m ² Geschoßfläche | 4,00 € |

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 11. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

- o Anfahrtpauschale für zusätzliche Fahrt 56,00 €

IV. Entgelt für die Belieferung mit Wasser

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe.

- o Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig. Er beträgt:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Nenndurchfluss bis 5 m ³ /h	106,00 €/Jahr	113,42 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 10 m ³ /h	158,00 €/Jahr	169,06 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 20 m ³ /h	264,00 €/Jahr	282,48 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 50 m ³ /h	660,00 €/Jahr	706,20 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss über 50 m ³ /h	950,00 €/Jahr	1.016,50 €/Jahr

- o Verbrauchspreis

Der Mengenpreis beträgt:	2,04 €/m ³	2,18 €/m ³
--------------------------	-----------------------	-----------------------

V. Vermietung Standrohr

Vor der Überlassung von Standrohren mit Wasserzähleinrichtung ist eine Kautions in Höhe von 252,10 € (netto) bzw. 300,00 € (brutto) zu entrichten. Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit der Kautions verrechnet werden.

Die Mietgebühr beträgt pro angefangenen Monat:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 2,5	13,55 €	14,50 €
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 6	14,22 €	15,22 €

VI. Bauwasser

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses bei erschlossenen Grundstücken wird für EFH und DHH eine Pauschale für Montage und Wasserabgabe in Höhe von 191,51 € (netto) bzw. 204,92 € (brutto) berechnet. Andere Bauwerke werden nach Aufwand abgerechnet.

VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffern 15., 21., 22. Ergänzende Bedingungen)

- | | |
|---|------------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage | 56,00 € |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen
(inkl. Vor-Ort-Überprüfung des Netzanschlusses) | 56,00 € |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung
(inkl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung) | nach Aufwand |
| ○ Mahnkosten | 2,50 € ⁽¹⁾ |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang | 15,00 € |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € ⁽¹⁾ |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung | 80,00 € |

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.